

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gem. § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung am 30. November 2009 im Zeitraum vom 30. November 2009 bis 1. Juli 2010 (Kodexfassung vom 18. Juni 2009) und im Zeitraum vom 2. Juli 2010 bis 29. November 2010 (Kodexfassung vom 26. Mai 2010) mit den im Folgenden dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Kodex Ziffer 2.3.2 – elektronische Übermittlung: Die GERRY WEBER International AG übermittelt auf Anfrage einzelnen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege. Obschon die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juni 2007 geänderte Satzung eine elektronische Übermittlung an alle in- und ausländischen Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen zulässt, sah und sieht die GERRY WEBER International AG aus organisatorischen Gründen von solch einer generellen elektronischen Übermittlung ab.

Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3 – D&O-Versicherung: Ein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat wurde bisher nicht vereinbart, da die Gesellschaft nicht davon ausgeht, dass ein derartiger Selbstbehalt das Engagement des Aufsichtsrats weiter erhöhen würde.

Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder: Die Mitgliedschaft im Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wird nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung als ausreichend erachtet.

Kodex Ziffer 7.1.2 – Konzernabschluss und Zwischenberichte: Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Die Zwischenberichte waren binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Die GERRY WEBER International AG arbeitet daran, die empfohlenen Fristen von 90 beziehungsweise 45 Tagen künftig einzuhalten. Die Gesellschaft hat bisher die empfohlenen Fristen nicht eingehalten, um eine höhere Validität der ausgewiesenen Geschäftszahlen zu gewährleisten.

Halle/Westfalen, 29. November 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG